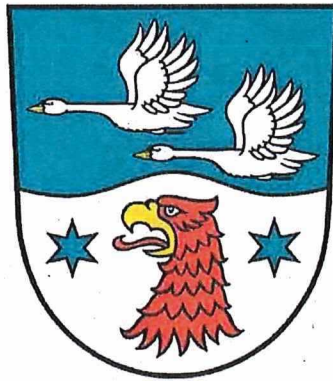


Förderrichtlinie zur  
Energieeinsparung und  
teilweisem Ausgleich der  
Energiekosten für  
Kommunen im Landkreis  
Havelland

(Förderrichtlinie für  
klimafreundliche  
Investitionen und  
Energiekosten)



## **Inhalt**

1. Rechtsgrundlagen
2. Gegenstand der Förderung
3. Förderbedingungen
4. Zuwendungsempfänger
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
6. Verfahren
7. Geltungsdauer

Anlage 1      Verteilung der Fördermittel auf kreisangehörige Gemeinden

Anlage 2      Verwendungsnachweis

## **Präambel**

Der Kreistag des Landkreises Havelland hat per Beschluss ÄA-0062/22 vom 05.12.2022 festgelegt, dass ein Förderprogramm zur Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen in Bezug auf energiesparende Investitionen und gestiegenen Energiekosten aufgelegt werden soll.

Ein effizienter Umgang mit Energie und eine gesicherte Energieversorgung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist im Interesse des Landkreises Havelland.

## 1. Rechtsgrundlage

Der Landkreis Havelland gewährt nach §23 LHO (Landeshaushaltsordnung) i.V.m. §44 LHO mit den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO WG sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen an kreisangehörige Gemeinden.

## 2. Gegenstand der Förderung

Die Zuwendung aus dieser Richtlinie umfasst die folgenden beiden Fördergegenstände:

1. Investitionen sowohl zur Einsparung als auch zum effizienteren Einsatz von Energie.
2. Teilweiser Ausgleich für gestiegene Energiekosten für kommunale Gebäude und Straßenbeleuchtung.

## 3. Förderbedingungen

Zuwendungen nach dieser Richtlinie sind im Vergleich zu anderen Finanzierungs- bzw. Förderinstrumenten (insbesondere Förderprogramme des Landes bzw. Bundes) subsidiär. Die Eigenschaft, der in dieser Richtlinie ausgegebenen Zuwendung als Eigenmittel für Förderprogramme Dritter zu fungieren, bleibt jedoch unberührt.

Der Fördermittelnehmer entscheidet im eigenen Ermessen, wieviel der Fördersumme jeweils auf die Fördergegenstände gemäß Punkt 2 Nr. 1 und 2 dieser Richtlinie entfallen sollen. Die ausschließliche Auswahl eines Fördermittelgegenstandes ist prinzipiell ebenso wie die Kombination der beiden Optionen möglich.

Die weiteren Förderbedingungen richten sich nach dem jeweiligen Fördergegenstand:

### 3.1 Investitionen sowohl zur Einsparung von Energie als auch zum effizienteren Einsatz von Energie

Als energiesparende und effiziente Investitionen im Sinne dieser Richtlinie gelten die Maßnahmen der Positivliste von Projekten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg „Investitionen in Transformation- und Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen in den Jahren 2023/2024“ im Rahmen des Brandenburg-Pakets. Die Positivliste umfasst u.a. die Beschaffung klimaverträglicher Geräte, Baukosten zur Erhöhung energetischer Standards, Investitionen in klimaverträgliche Mobilität sowie elektronisch drehzahleregelter Umwälzpumpen.

Projekte, die nicht unter die Positivliste fallen, bedürfen innerhalb des Verwendungsnachweises einer gesonderten Begründung hinsichtlich ihrer Geeignetheit.

### 3.2 Teilweiser Ausgleich für gestiegene Energiekosten für kommunale Gebäude und Straßenbeleuchtung

Referenzjahr für die Ermittlung der gestiegenen Energiekosten ist das Jahr 2021. Im Verwendungsnachweis sind die kommunalen Gebäude bzw. die Straßenbeleuchtung einzeln aufzuführen sowie die tatsächlichen Energiekosten der Jahre 2021 und 2023 aufzulisten. Die Zuwendung ist geeignet, um maximal 90 % der aufgelaufenen Mehraufwendungen zwischen den Jahren 2021 und 2023 auszugleichen.

#### 4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Havelland.

#### 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Als Verteilschlüssel der Fördermittel je Kommune fungiert die Zahllast der allgemeinen Kreisumlage im Jahr 2022.

Die Gesamthöhe der zu verteilenden Fördermittel beläuft sich auf 1.000.000 €. Die Verteilung dieses Gesamtbetrages auf die einzelnen Zuwendungsempfänger ist der Anlage 1 dieser Richtlinie als Bestandteil der Festlegungen zu entnehmen.

#### 6. Verfahren

Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

Die Bewilligung erfolgt nach Veröffentlichung dieser Richtlinie mittels Verwaltungsakt gegenüber den Hauptverwaltungsbeamten der unter Punkt 4 genannten Zuwendungsempfänger.

Die Zahlung der Zuwendung erfolgt mit Zeitpunkt des Eintritts der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.

Der Verwendungsnachweis ist in vereinfachter Form bis zum 30.06.2024 zu erbringen. Die kreisliche Rechnungsprüfung bestätigt die Übersicht der Mittelverwendung.

Darüber hinaus gelten für die Bewilligung, Auszahlung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung die Verwaltungsvorschriften zu §44 LHO.

#### 7. Geltungsdauer

Die Regelungen dieser Zuwendungsrichtlinie gelten ausschließlich für das Haushaltsjahr 2023.

Rathenow, den 17.7.2023



Lewandowski  
Landrat

Anlage 1  
Verteilung der Fördermittel auf kreisangehörige Gemeinden

Gemeinde / Amt	allg. Kreisumlage 2022 in €	Anteil Kreisumlage- zahllast in % (ungerundet)	Fördersumme pro Gemeinde
Gem. Brieselang	7.372.976,52	7,6563	76.562,58
Gem. Dallgow-Döberitz	6.068.754,72	6,3019	63.019,26
Stadt Falkensee	28.201.779,06	29,2853	292.853,37
Stadt Ketzin/Havel	3.630.763,50	3,7703	37.702,63
Gem. Milower Land	2.190.712,02	2,2749	22.748,82
Stadt Nauen	10.788.550,08	11,2031	112.030,64
Stadt Premnitz	4.676.585,34	4,8563	48.562,67
Stadt Rathenow	13.952.337,42	14,4884	144.884,09
Gem. Schönwalde-Glien	5.599.838,58	5,8150	58.149,93
Gem. Wustermark	5.997.436,20	6,2279	62.278,67
<b>Amt Friesack</b>			
Friesack, Stadt	1.249.136,70	1,2971	12.971,31
Mühlenberge	375.069,24	0,3895	3.894,80
Paulinenaue	660.552,48	0,6859	6.859,32
Pessin	363.837,18	0,3778	3.778,16
Retzow	252.038,64	0,2617	2.617,22
Wiesenaue	376.136,04	0,3906	3.905,88
<b>Amt Nennhausen</b>			
Kotzen	299.042,10	0,3105	3.105,32
Märkisch Luch	632.900,94	0,6572	6.572,18
Nennhausen	917.544,60	0,9528	9.527,98
Stechow-Ferchesar	449.485,26	0,4668	4.667,55
<b>Amt Rhinow</b>			
Gollenberg	201.261,90	0,2090	2.089,95
Großderschau	206.816,82	0,2148	2.147,63
Havelaue	420.865,20	0,4370	4.370,36
Kleßen-Görne	175.733,04	0,1825	1.824,85
Rhinow, Stadt	809.110,26	0,8402	8.401,98
Seeblick	430.733,94	0,4473	4.472,83
<b>Gesamt</b>	<b>96.299.997,78</b>	<b>100,00</b>	<b>999.999,98</b>

\_\_\_\_\_  
(Zuwendungsempfänger)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

### Verwendungsnachweis

Zuwendungszweck: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde)			
Vom _____	Az.: _____	über _____	Euro
Vom _____	Az.: _____	über _____	Euro
wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahmen insgesamt bewilligt			_____ Euro
Es wurden ausgezahlt		insgesamt:	_____ Euro

**I. Sachbericht**

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmendauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.)

**II. Zahlenmäßiger Nachweis**

**1. Einnahmen**

<i>Art</i>	<i>lt. Zuwendungsbescheid</i>		<i>lt. Abrechnung</i>	
	Euro	v. H.	Euro	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch _____ _____ _____				
Zuwendung des Landkreises				
Insgesamt		100		100

**2. Ausgaben**

<i><b>Ausgaben</b></i>	<i><b>It. Zuwendungsbescheid</b></i>		<i><b>It. Abrechnung</b></i>	
	Insgesamt	davon zuwendungsfähig	Insgesamt	davon Zuwendungsfähig
	Euro	Euro	Euro	Euro
Insgesamt				

**III. Bestätigungen**

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en) und den Projektausgaben überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind (bei Förderung von Baumaßnahmen: und mit der Baurechnung übereinstimmen),
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)



**IV. Ergebnis der Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Havelland**

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)